



Frau P.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
16.03.2023

**Beantwortung der Einwohneranfrage - Fällung von Bäumen im Thälmannviertel
(EAF-0123/2023)**

Sehr geehrte Frau P.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Das Gelände des Parks und die Grünfläche an der Wilhelm-Pieck-Straße stellen sich bauplanungsrechtlich als grundsätzlich bebaubare Flächen dar. Soweit der Stadtrat nicht wegen deren Darstellung als Grünfläche im Flächennutzungsplan stadtentwicklungspolitisch eine Plansicherung über ein Bebauungsplanverfahren bestimmt, kann dort also gebaut werden.

Garagenkomplex und Dönerfabrik können tatsächlich als städtebaulicher Mangel betrachtet werden. Die Flächen des Garagenkomplexes standen aber aus stadtentwicklungspolitischen Erwägungen zur Besitzstandswahrung der Garagenutzer bislang nicht zur Disposition. Die Gewerbebrache (Dönerfabrik) befand sich bis zuletzt nicht im Eigentum der SWG und sollte lange Zeit auch vom letzten Eigentümer selbst verwertet werden.

In der Summe der Umstände hatte die Standortwahl für den Neubau der SWG neben der stadtplanerischen also immer auch eine stadtpolitische Komponente.

zu 2.

Nunmehr hat die SWG unlängst das Gelände der Dönerfabrik erworben und wird gemeinsam mit der Stadtverwaltung ein Nachnutzungskonzept für die Immobilie/das Grundstück entwickeln. Eine durchgreifende Umgestaltung des Garagenkomplexes wird nur im Einvernehmen mit den Garagenvereinen gelingen, hierzu waren bislang noch keine positiven Signale zu erkennen.

zu 3.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Der Masterplan Grün ist ein gesamtstädtischer Strategieplan zur Entwicklung der Grünstrukturen in Stadtraum und Landschaft und ist nicht auf die Entwicklungsperspektiven von Einzelstandorten ausgerichtet. Die Bebauung eines Einzelgrundstücks macht die grünordnerische Befassung mit dem Thälmannviertel keinesfalls unmöglich oder konterkariert diese. Die städtebauliche Nachverdichtung von Wohnquartieren ist eine gute Möglichkeit der nachhaltigen und bodensparenden Stadtentwicklung und steht somit durchaus auch aus Sicht der Klimaverträglichkeit deutlich vor den Alternativen einer extensiven Stadtentwicklung, z. B. im Außenbereich.

zu 4.

Die beiden Planungen haben nur punktuelle inhaltliche Berührung. Währenddessen der Masterplan Grün einen städtebaulichen Strategieplan bzw. ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit der Zielrichtung Entwicklung von Natur, Stadtgrün und Landschaft darstellt, ist die andere Planung auf das Grünflächenmanagement mit dem Schwerpunkt Grünflächenpflege ausgerichtet und somit ein eher taktisches Planungsinstrument.

zu 5.

Die Polizei hat die Aufgabe, die allgemein oder im Einzelfall bestehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, dies obliegt ihrer eigenen Zuständigkeit und kann seitens der Stadtverwaltung nicht erläutert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin